

**NETZGEFÜHRTE PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN/SOLARSTROMSPEICHER
FÜR BETRIEBE
Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln**



LAND

OBERÖSTERREICH

UWD-US/E-77

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Referat Förderungen
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Beantrage Fördermaßnahmen:

- Netzgeführte PV-Anlage Solarstromspeicher Netzgeführte PV-Anlage und Solarstromspeicher

Förderungswerber/in

Vollständiger Firmenwortlaut, wie in Firmenbucheintragung oder bei Einzelunternehmen Vor- u. Zuname	_____
Rechtsform	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Firmenbuchnummer	_____
Wirtschaftszweig – ÖNACE-Code	_____
Produktions- und Leistungsprogramm	_____
Österreichisches Umweltzeichen oder Zertifizierung nach EMAS	_____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Projekt

TECHNISCHE DATEN	
Netzgeführte PV-Anlage	geplante PV-Modulleistung [kWp] _____
Solarstromspeicher	bereits installierte PV-Modulleistung [kWp] _____ Speicherkapazität [kWh] _____
Netzgeführte PV-Anlage und Solarstromspeicher	geplante PV-Modulleistung [kWp] _____ Speicherkapazität [kWh] _____
Projektstart und -ende (Datum)	_____
Projektstandort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Es wird bestätigt, dass für die eingereichten Investitionen oder Teile davon keine weitere Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Ja

Nein

De-minimis-Beihilfen

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehr tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten

Ja

Nein

Wenn ja, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus:

Bezeichnung der De-minimis Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl/ Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe
Summe			

Hinweis zu Artikel 2 Abs 2: Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

Hinweis:

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,

- dass die im Antrag unter dem Punkt „de-minimis-Beihilfen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
- unter Anwendung des Artikels 3 Abs. 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis dass,

- die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung).

Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;

- die mit dem Ansuchenformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 - TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“ (bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Name, Funktion

Rückfragen:

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)

Tel.: (+43 732) 77 20-145 01 Fax: (+43 732) 77 20-21 36 82;

E-Mail: foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at